Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 219. Dienstag den 7. August 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am 4. dss. Mts. Nachmittags von 4 bis ½7 Uhr sind aus einer Wohnung im Hause an der Alten Elster Nr. 13 die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden:

1) **ein goldener Schmuck**, runde Façon, bestehend in Brosche und Ohrringen, mit Türkisen und Brillanten besetzt, in rothsammtenem Etui,
2) **ein goldener Ring**, breiter Reif, mit Brillanten in Form eines Sternes,
3) **eine goldene Damen-Cylinderuhr** mit ciselirter Rückseite, nebst kurzer goldner Kette, daran eine kleine Goldmünze (Nachbildung eines Georgsthalers) und ein vergoldetes Glücksschweinchen; in einem schwarzledernen Etui mit blauem Futter, darin die Firma: Joseph Rucher in Kissingen,
4) **ein Paar goldene Ohrringe** mit Corallen; in einem braunsammtenen Etui,
5) **zwei silberne Armbänder** in Kettenform; an dem einen ein silberner Georgsthaler, an dem andern kleine Nachbildungen von 9 verschiedenen Thieren, eine fremde Silbermünze und ein kleines goldnes Kettchen,
6) **eine silberne Cylinderuhr** mit ciselirter Rückseite und abgenutzter Gravirung,
7) **eine tombackene Remontoir-Uhr** mit Secunde und Glasdeckel auf der Rückseite, in welcher eine herzogliche Krone und die verschlungenen Buchstaben O. J. eingeschnitten sind — unter diesem Deckel ist das Werk sichtbar — nebst daran befindlicher kurzer, starkgliedriger, goldner Kette mit 5 Stück eingefaßten Opalen,
8) eine **Cigarrenpfeife von** schwarz- und gelbem Bernstein und
9) **ein Paar kalblederne Trinkstiefeletten** mit Gummieinsatz, Doppelsohlen und breiten Absätzen.

Wer eine auf diesen Diebstahl Bezug habende Wahrnehmung gemacht haben beziehentlich noch machen sollte, wird gebeten, sich schleunigst in unserer Criminal-Abtheilung zu melden.

Auf Ermittelung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände ist vom Geschädigten eine Belohnung von

Einhundert Mark

ausgesetzt worden.

Leipzig, den 6. August 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.: Junck, Pol.-Rath. Holtzfeld.

Viehdiebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, Goldrand, geriefter Rückseite mit wappenähnlichen Schildchen in der Mitte, darin „R. H. 1883" eingekritzelt, während im Innern des Gehäuses die Fabriknummer 16084 eingeschlagen ist, aus einer Baubude des Neubaues der Peterskirche, am 30. vor. Mts., Mittags;
2) ein Topf mit einer Quantität **Oelfarbe**, circa 5 Kilo an Gewicht, aus einer Bodenkammer in Nr. 16 der Kleinen Fleischergasse, am nämlichen Tage Nachm.;
3) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit gelbem Schlößchen, enthaltend 9 ℳ 50—60 ₰ in zwei Thalern, drei Markstücken und kleiner Münze, sowie ein Necrut, aus einem Geschäftslocal in Nr. 17 der Universitätsstraße, am 31. vor. Mts., Nachmittags;
4) ein Paar rindlederne **Halbstiefeln** mit Absätzen und ein einzelner **desgleichen** mit langem Schaft, aus einer Wohnung in Nr. 34 der Ritterstraße, am gleichen Tage;
5) ein **Muff** von Skunkspelz mit braunseidenem Futter und ein schwarzseidener **Regenschirm** mit schwarzem Holzstab, aus einer Wohnung in Nr. 9 des Alten Amthofs, in der Zeit vom 15. vor. bis 1. dss. Mts.;
6) ein schwarzlederner **Portemonnaie** mit Klappe und gelbem Schlößchen, enthaltend 30 ₰, in einer Doppelkrone und einer Krone, sowie einem goldenen **Ring** mit blauem Steinchen, inwendig die Buchstaben F. B. eingraviert, aus einem Restaurationslocale in Nr. 19 der Burgstraße, am 2. dss. Mts. Nachmittags;
7) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand, bedecktem Zifferblatte, geriefter Rückseite mit wappenähnlichen Schildchen und im Innern des Gehäuses die Fabriknummer 5343 eingeschlagen, nebst langgliedriger **Nickelkette**, aus einer Piece in Nr. 30 der Tauchaer Straße, am 3. dss. Mts. Nachmittags;
8) ein **Anzug**, fast neu, bestehend in **Jaquet, Hose und Weste** von dunkelblauem rothmelirten Stoff, ein **Sommerüberzieher** von olivenfarbigem kleincarrirten Stoff, mit einer Reihe braunen Steinnußknöpfen und schwarzem Futter, ein **Jaquet** von dunkelgrauem, grün- und rothmelirten Stoff, ein **Jaquet** und ein Paar **Hosen** von hellgrauem Sommerstoff, ein Paar **Hosen** von blauem geriefften Stoff und ein kleiner **Handkoffer** von grauer Leinwand mit gelben Nägeln beschlagen, aus einer Wohnung in Nr. 6 der Keilstraße, in der Zeit vom 2. bis 4. dss. Mts.;
9) ein **Sommerüberzieher** von schwarzem Kammgarnstoff, mit einer Reihe Knöpfen, schwarz- und weißgestreiftem Aermel- und schwarzem Schoßfutter, aus dem Tanzsaale im Pantheon, am 5. dss. Mts.;
10) eine goldene **Damen-Cylinderuhr** mit Sprungdeckel und geriefter Rückseite mit Schildchen in der Mitte, ferner ein **Geldtäschchen** von schwarzem Leder, mit einem Inhalte von ca. **17 ℳ**, in einem Fünfmarkstücke, drei Thalern, einem Zweimarkstücke und kleiner Münze, einem Schlafenden auf einer Bank an der Bismarckstraße, am 6. dss. Mts. in den frühen Morgenstunden.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 6. August 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.:
Junck, Pol.-Rath. Holtzfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Unsere Parteien.

III.

Den Kern der **Deutschen Reichspartei** bilden die preußischen Freiconservativen, welche nach den Ereignissen des Jahres 1866 mit voller Absichtlichkeit von den streng Conservativen mit einer Schwenkung nach links als besondere selbständige Partei sich trennten, wie später anläßlich der kirchlichen Streitigkeiten eine ultraconservative Gruppe in der entgegengesetzten Richtung ein besonderes Lager innerhalb der Partei ohne förmliche Ausscheidung aus derselben bildete. Die Bezeichnung „freiconservativ" war völlig zutreffend gewählt. Die Partei steht nach ihren Grundanschauungen und Neigungen durchaus auf conservativem Boden; sie nimmt ihren Ausgangspunct nicht von der wesentlich theoretisch gefundenen, wenn auch durch praktische Rücksichten modificirten Forderung dessen, was sein sollte, sondern rein realistisch von den gegebenen Verhältnissen, und stimmt auch darin mit den „Deutschconservativen" überein, daß sie das Bestehende gern schonend zu erhalten sucht und einen sehr lebendigen Sinn für die Bedürfnisse der Staatsgewalt hat. Auch personell hängt sie mit jenen, aus deren Mitte sie hervorgegangen ist, eng zusammen, obgleich es zu beachten ist, daß unter den Freiconservativen namentlich der hohe schlesische Adel von Anfang an eine sehr hervorragende Rolle spielte, und in der Partei überhaupt das spröde Wesen der preußischen Ritterschaft weniger scharf als bei den Deutschconservativen hervortritt. Der Unterschied beider Parteien liegt aber doch viel tiefer. Die Freiconservativen stehen zu dem materiellen Inhalt des Liberalismus sehr viel freundlicher als die Deutschconservativen; sie erkennen im Gegensatz zu der wesentlich abwehrenden Haltung der letzteren rückhaltlos an, daß die Resultate der modern nationalen Bildung auch im Staatsleben Berücksichtigung beanspruchen können, wenn sie auch bei der Prüfung des praktischen Bedürfnisses und der praktischen Ausführbarkeit einen strengeren Maßstab anzulegen geneigt sind, als die Liberalen; sie theilen nicht die Vorliebe der Deutschconservativen für das lediglich historische Werden und Wachsen des Staates und gestatten sehr viel liberaler als diese dem lebenden Geschlecht nach seinem Bedürfniß und seiner freien Einsicht die überlieferten Einrichtungen des Staates umzugestalten und fortzubilden. Die Freiconservativen legen auf das constitutionelle System mit allen seinen Consequenzen größeren Werth, sie würdigen den Rechtsschutz gegenüber der discretionären Gewalt der Regierung höher, als ihre ehemaligen Parteigenossen, sie haben die Reformgesetzgebung des letzten Jahrzehnts nicht nur als etwas Unvermeidliches hingenommen, sondern mit freudiger Theilnahme begleitet. Sie sind warme Anhänger der Reichsidee auch in ihrer formalen Bedeutung im Gegensatz zur bloßen „Führung" der verbündeten deutschen Staaten durch Preußen; ja sie sind vielleicht unter allen Parteien diejenige, welche sich gegebenen Falles am leichtesten entschließen würde, alle principiellen Bedenken von rechts oder von links zur Seite zu schieben, nur um die volle Wirksamkeit der Reichsgewalt zu sichern, und es entspricht durchaus diesem ihrem Grundzug, wenn sie bisher in allen Fällen als die sichersten Anhänger des Reichskanzlers sich bewährten. Sie sind dabei grundsätzlich einer Vermittelung mit den Forderungen des Liberalismus geneigt. Man kann das Verhältniß zwischen Frei- und Deutschconservativen in mancher Beziehung mit dem zwischen Nationalliberalen und Fortschrittspartei vergleichen, und es erklärt sich, daß ein Theil der Freiconservativen den gemäßigten Deutschconservativen sehr nahe rücken kann, wie der Weg von dem linken Flügel der Nationalliberalen zu dem rechten, dem Hänel'schen, der Fortschrittspartei nicht sehr weit ist, und daß auf der anderen Seite zwischen einem anderen Theil der Freiconservativen und den gemäßigten Nationalliberalen es an nahen Berührungspuncten nicht fehlt.

Neben die Freiconservativen stellte sich dann auf dem ersten Reichstag unter dem Namen der Reichspartei eine andere Gruppe, die, ihren Ausgangspunct mehr von den liberalen Anschauungen nehmend, doch bei den liberalen Parteien den Charakter der Schule statt desjenigen einer rein politischen Partei, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, zu stark ausgeprägt fand und sich deshalb als besondere Fraction absonderte mit der Absicht und zu dem Zweck, zwar im Allgemeinen im Sinn des Liberalismus, aber ohne sich von dem principiellen Standpunct allzu sehr beengen zu lassen, frei nach politischer Würdigung der jeweils gegebenen Lage zu handeln. Die beiden Gruppen der Reichspartei und der Freiconservativen begegneten sich in der Ansicht, die Grundlage unserer Parteigliederung sei ungenügend und fanden ihren Berührungspunct in dem Grundsatz, daß das liberale bezw. conservative Postulat erst in zweiter Linie zu berücksichtigen sei hinter der concreten Würdigung der augenblicklichen Sachlage.

Auch in der Reichspartei fanden sich ähnlich wie bei den Freiconservativen von Anfang an sehr entschlossene Anhänger einer starken Centralgewalt; waren jene als Conservative frei genug, den unermeßlichen Fortschritt unseres Staatswesens, wie er seit dem Jahre 1866 gemacht war, mit vorbehaltloser Genugthuung anzuerkennen, so waren diese als Liberale realistisch genug, um selbst mit einem ganz bruchstückweisen Vorschreiten sich zufrieden zu geben und an der Herstellung und Erhaltung einer starken Reichsgewalt nöthigen Falls selbst mit Hintansetzung liberaler Interessen mitzuarbeiten.

Die Freiconservativen und die Reichspartei, ursprünglich getrennt, haben sich im Reichstag — in Preußen besteht die alte freiconservative Partei unter diesem Namen fort — zu einer einzigen Partei unter dem Namen „Deutsche Reichspartei" verschmolzen. Die Partei ist aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, welche ihre Einigung zunächst in einem negativen Moment, nämlich darin finden, daß sie den altüberlieferten Parteigrundsätzen ein sehr viel geringeres Gewicht als deren strenge Anhänger beilegen. Positiv huldigen sie einem gewissen Eklekticismus. Wie sie in ihrer eigenen Mitte principiell ziemlich weit auseinandergehende Ansichten ertragen, da sie die Entscheidung eben nicht durch das Princip, sondern durch concretere Erwägungen suchen, so wird es ihnen auch relativ am leichtesten, sich nach rechts oder links mit rein conservativen oder rein liberalen Anschauungen zu befreunden und unter denselben zu vermitteln. Sie sind zugänglicher als die Liberalen für die Bedürfnisse der Staatsgewalt, und als die Conservativen für die Forderungen der individuellen Freiheit; legen sie ein größeres Gewicht als die letzteren auf die Reichsidee auch in ihrer formellen Bedeutung, so nehmen sie doch, wie sie seiner Zeit durch Annahme des Frankenstein'schen Antrages gezeigt haben, an der bloßen, dem Particularismus schmeichelnden Form keinen Anstoß, wenn sachlich das Interesse des Reichs gewahrt ist. So ist die Reichspartei bei fast allen wichtigeren und umfassenderen Verhandlungen des Reichstags in der Rolle des Vermittlers aufgetreten und hat den immer mit dieser Rolle verbundenen Einfluß reichlich geübt.

So könnte die Deutsche Reichspartei als die so viel gesuchte und so oft vermißte eigentlich realpolitische Partei erscheinen, und man geht vielleicht nicht fehl, wenn man annimmt, daß manchem der Gründer und Führer das englische Vorbild mit seinen principiell lange nicht so scharf geschiedenen Parteien vorschwebte. Mag die Nachahmung beabsichtigt gewesen sein oder nicht, jedenfalls ist sie nicht gelungen. Der principielle Gegensatz zwischen conservativ und liberal beherrscht heute noch wie seit lange die Masse unseres Volkes, ja er ist, merkwürdig genug, in dem Bewußtsein desselben heute noch mindestens ebenso lebendig und wirksam wie der andere zwischen Particularismus und Centralisation, von dem man hätte erwarten sollen, daß er auf Jahre hinaus das politische Interesse der Nation erschöpfen werde. Vermochten die gewaltigen, unser Vaterland völlig umgestaltenden Ereignisse, deren Zeugen wir waren, das politische Denken und Empfinden unseres Volkes nicht aus den gewohnten Bahnen zu verdrängen, so wird man noch für geraume Zeit mit den alten Factoren rechnen und dem Gegensatz zwischen liberal und conservativ als dem politisch dominirenden anerkennen müssen. Er hat sich so tief in das Bewußtsein unseres Volkes eingelebt, daß jede Partei, wie sie auch an und für sich zu denselben stehen mag, fortwährend genöthigt ist, auf ihn Rücksicht zu nehmen. Es kann eine Anzahl von Personen sich zusammenfinden, welche ihrerseits diesem Gegensatz eine relativ untergeordnete Bedeutung beilegen, aber eine eigentliche in der Bevölkerung selbst lebende Partei kann sich auf so künstlicher Grundlage nicht entwickeln. Und in der That hat die Reichspartei eine Existenz wesentlich nur im Reichstag; sie ist nicht, wie dies bei den Conservativen und Liberalen der Fall ist, der handelnde Ausschuß einer auch außerhalb des Parlaments vorhandenen Partei; sondern sie wird, soweit sie im Volk überhaupt vorhanden ist, durch ihre parlamentarischen Vertreter nicht sowohl repräsentirt als geschaffen.

Die Deutsche Reichspartei ist nur eine parlamentarische Fraction, welche ihre Kraft und Bedeutung nur aus sich selbst zieht, sie ist mehr ein Kind der politischen Reflexion, als auf einem volksthümlichen Bewußtsein entsprungen und entbehrt der Kraft, welche nur aus diesem Boden gewonnen werden kann.

Leipzig, 7. August 1883.

* Der „Hamburger Correspondent" bringt einen längeren Artikel über die Demission der beiden Admirale Batsch und Berger, dem wir einige interessante Angaben über Anfang und Ende der Ministerthätigkeit des Herrn v. Stosch entnehmen:

Herr v. Stosch wurde zuerst in weiteren Kreisen bekannt, als er im Kriege von 1866 dem Kronprinzen beigegeben ward und sich in dieser Stellung so auszeichnete, daß er bald darauf zum General-Quartiermeister ernannt wurde. Im französischen Kriege leitete er die Intendantur vorzüglich und griff auch strategisch so bedeutsam bei dem Feldzuge an der Loire ein, daß er nach dem Frieden mit einer Dotation bedacht wurde. Dennoch erregte es ein gewisses Erstaunen, als er zum Chef der kaiserlichen Admiralität ernannt ward, da man im Publicum die Vorzüge nicht kannte, die ihn in diese Stellung führten. General v. Stosch hatte den Kronprinzen im Herbst 1868 auf seiner Reise im Orient begleitet und auf den Seestädten desselben, für welche dem hohen Reisenden Schiffe der Marine zur Verfügung gestellt waren, Gelegenheit genommen, sich näher mit dem Stande unserer jungen Flotte zu beschäftigen. Dies gab ihm nach seiner Rückkehr Anlaß, eine Denkschrift über die Aufgabe der Marine, die Bedingungen ihrer Entwickelung und die in ihr bestehenden Mängel aufzuarbeiten, welche der Prinz Adalbert, der schon länger aus Gesundheitsrücksichten wünschte, sich zurückziehen, so bedeutend fand, daß er dem Kaiser dringend empfahl, den General an die Spitze der Marine zu stellen. So ward derselbe, da der Reichskanzler keinen Reichsminister wollte, zum Chef der Admiralität ernannt.

Der „Hamb. Corr." schildert nunmehr die verdienstvolle Thätigkeit des Marine-Chefs und kommt dann auf die bekannte Scene im Reichstage zu sprechen, in der Fürst Bismarck seinen Tadel über die Nachgiebigkeit des Herrn von Stosch gegenüber den auf Ersparnisse abzielenden Forderungen des Abg. Eugen Richter aussprach. Das Blatt fährt dann fort:

In Folge dieses Ausfalls, der noch an Schärfe dadurch gewann, daß Stosch gerade wenige Minuten zuvor den Saal verlassen, reichte dieser sofort seine Entlassung ein. Der Kaiser forderte den Kanzler auf, seinen Tadel schriftlich zu begründen und sandte die darauf eingesandte Denkschrift desselben an den Chef der Admiralität mit der Aufforderung, sich über dieselbe seinerseits auszulassen. Nachdem das geschehen, erfolgte eine Cabinets-Ordre, welche in den gnädigsten Ausdrücken die Verdienste des Generals anerkannte und erklärte, daß bei dem vollen Vertrauen, welches Se. Majestät zu der Leitung seines Ressorts habe, kein Grund vorliege, die erbetene Entlassung zu bewilligen. Der Kanzler aber, dem somit der Kaiser Unrecht gegeben, war nicht geneigt, dies ruhig hinzunehmen. Er ersuchte am 1. April, seinem 62. Geburtstag, Se. Majestät, ihn von allen seinen Aemtern und Würden zu entbinden, da er der Last der Geschäfte nicht mehr gewachsen sei. Der Kaiser, der noch an demselben Tage dem Fürsten seinen persönlichen Glückwunsch abgestattet, war, als er dies Gesuch bei der Rückkehr ins Palais vorfand, ebenso überrascht wie verstimmt; mehrere Tage vergingen, ohne daß eine Antwort erfolgte. Der Großherzog von Baden, der damals in Berlin weilte, befragte einige Führer der nationalliberalen Partei, ob sie den Kanzler in der gegenwärtigen Lage für entbehrlich hielten, was dieselben verneinten; darauf erfolgte die Ablehnung des Gesuchs, wobei auch der Kaiser die nachträglich vom Fürsten vorgeschlagene Vertretung in den inneren Reichsangelegenheiten durch Camphausen nicht genehmigte. Seit dieser Krisis gingen die Antagonisten neben einander her. Da der offene Angriff mißlungen war, hörte man nicht mehr von Frictionen, aber das Verhältniß war begreiflicher Weise mehr als kühl. Im März des gegenwärtigen Jahres kam es dann bei Gelegenheit des Pensionsgesetzes zu dem bekannten Conflict über die Besteuerung der Officiere. Der Kaiser berief einen Generalrath, dem er die Frage vorlegte. In demselben stimmten Moltke, Kameke und Stosch für die Annahme des Compromisses, die vier anderen Mitglieder dagegen. Noch ehe der Kaiser entschieden, lief eine Darlegung des Kanzlers ein, welche ausführte, daß der staatsfeindlichen Fortschrittspartei nicht das geringste Zugeständniß gemacht werden dürfte, und dabei durchblicken ließ, daß der Kriegsminister die Interessen der Armee nicht mit hinreichendem Nachdruck im Reichstag vertheidigt habe. General von Kameke reichte sofort seinen Abschied ein; ihm folgte Stosch, der fühlen mochte, daß nach dem Rücktritt des Kriegsministers er zu sehr isolirt stehen würde. Dies war wahrscheinlich richtig und vom Kanzler vorausgesehen, indeß der Kaiser lehnte das Gesuch ab und bewilligte es erst, als der Admiral in einer wiederholten Eingabe, die einen etwas erregten Charakter getragen haben soll, darauf bestand; privatim äußerte derselbe, er sei der Reibungen müde und sehne sich nach Ruhe.

* **Zur Reorganisation der Kaiser-Wilhelm-Spende** schreibt man der „National-Zeitung":

Bekanntlich wurde bald nach den beiden ruchlosen Attentaten des Jahres 1878 durch eine über das ganze Reichsgebiet verbreitete Sammlung ein Capitalfonds von rund 1,700,000 ℳ aufgebracht, welches dem Kronprinzen mit der Bitte, denselben zu einem wohlthätigen Zwecke zu verwenden, übergeben wurde. Der Kronprinz bestimmte diesen Fonds zur Grundlage einer Stiftung „Kaiser-Wilhelm-Spende", welche

a. eine Alterspensions- und Capitalversicherungs-Anstalt für die gering bemittelten Classen des deutschen Volkes, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung und
b. eine Einrichtung zur Gewährung von Auskunft und Beirath an genossenschaftliche Altersversorgungsanstalten für einzelne Berufskreise

bilden sollte.

Am 31. März 1879 wurde das Statut vom Kronprinzen vollzogen, am 22. erfolgte die landesherrliche Genehmigung und somit die formelle Aufnahme des Geschäftsbetriebes. Der von dem hohen Protector vorgezeichnete Grundgedanke war in gleich hohem Grade entwickelungsfähig zeitgemäß und populär. Die Frage einer weiteren Ausdehnung der staatlichen Fürsorge für die arbeitenden Classen war damals schon in Fluß gekommen.

Der Gedanke, mit Hilfe der patriotischen Gaben der ganzen Nationen eine Musteranstalt zu gründen, welche in Bezug auf die praktische Einrichtung sowohl als auch in Bezug auf die Durcharbeitung der Rechnungsgrundlagen allen späteren Organisationen auf diesem Gebiete als Anlehnungspunct dienen konnte, ist ein in jeder Beziehung glücklicher zu nennen. Sehen wir uns nun die Organisation und die Erfolge dieses Muster-Institutes einmal etwas näher an.

In Bezug auf die Erfüllung des zweiten Zweckes der Anstalt, die Beschaffung der nothwendigen statistischen Grundlagen, des Rechnungsmaterials und eines Musterstatutes für genossenschaftliche Altersversorgungsanstalten ist uns von einer Thätigkeit bisher nichts bekannt geworden, wenn man nicht die eigenen Tarife derselben dahin rechnen will. Man begnügte sich damit, die Versicherungsanstalt ins Leben zu rufen. Als ein entschiedener Mißgriff ist es zu bezeichnen, daß man hierbei Alles, was den Namen der „Versicherung" eigentlich verdient, d. h. die Versicherung von Sterbegeldern, Krankheits- und Invaliditätsrenten auf das Sorgfältigste vermied. Und doch hätte die Anstalt in Anbetracht des erheblichen Sicherheitsfonds, in dessen Besitze sie sich von Anfang an ohne jede gegenüberstehende Verbindlichkeit sah, gerade auf diesem Gebiete Außerordentliches leisten können. Dies wurde jedoch nicht beliebt, man beschränkte sich auf die Versicherung aufgehobener Capitalien und Renten auf den Todesfall, eine Gruppe von Versicherungsarten, die denen, welche sie benutzen, keine wesentlichen Vortheile vor einer guten Sparcasse gewähren. Ein Betriebs- und Sicherheitscapital von über 1½ Millionen Mark ist dazu nicht erforderlich.

In einem übertriebenen Streben nach Solidität legte man den Tarifen eine Sterblichkeitstafel zu Grunde, welche mit der wahren Mortalität in den Kreisen, welchen die Anstalt vor Allem zu Gute kommen sollte, auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat. Die Organisation wurde bureaukratisch, nach dem Muster der veralteten Preußischen Rentenanstalt, durchgeführt und dann das Hinzutreten von Einlegern abgewartet. Die Resultate entsprachen natürlich dieser Methode. Bis zum 31. März 1882, dem Ende des 3. Geschäftsjahres, waren im Ganzen 2820 Mitglieder eingetreten, welche insgesammt 357,940 ℳ Einlagen geleistet hatten, und dieses Resultat hatte einen Verwaltungskosten-Aufwand von 112,907 ℳ 90 ₰ erfordert. Der Abschluß des 4. Geschäftsjahres liegt uns noch nicht vor, nur ein Bericht über die Geschäftsergebnisse bis zum 1. October v. J. Hiernach war die Zahl der Mitglieder auf 3987 gestiegen, unter denen sich 1458 Arbeiter, im Uebrigen, neben anderen Angehörigen der minder bemittelten Classen, auch Baumeister, Pfarrer, Professoren u. befanden. Die Mitglieder sollten sich dabei beruhigen, daß die obigen, ca. ½ der Einlage betragenden Verwaltungskosten nicht aus ihren Beiträgen, sondern aus den Zinsen des Garantiefonds gedeckt wurden. Das ganze Institut soll aber gerade dem Wohle der minder bemittelten Classen, insbesondere der Arbeiterbevölkerung, dienen; jede Verwaltungskostenausgabe schmälert die Dividenden der Mitglieder und die hier nachgewiesene, übertrieben hohe Summe verdient ganz dieselbe Beurtheilung, als wenn sie aus den Einlagen der Mitglieder entnommen worden wäre.

Die Nation hat ein Recht, zu fordern, daß die in patriotischer Begeisterung aufgebrachte und einem edelen Zwecke gewidmete Summe diesem Zwecke in wirklich fruchtbringender Weise dienstbar gemacht werde. Hierzu ist erforderlich: 1) Umgestaltung der Verwaltung im Sinne der sachmännischen Leitung eines wirklichen Versicherungs-Institutes. 2) Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf die Todesfall-, Krankheits- und Invaliditätsversicherung für die geringer bemittelten Classen. 3) Errichtung eines technisch-statistischen Centralbureaus für alle mit der Anstalt gleiche Richtung verfolgenden Organisationen des deutschen Reiches in Verbindung mit der Anstalt.

Dieser letztere Punct erscheint uns sogar als der weitaus wichtigste der geforderten Reorganisation. Das nunmehr fertig gewordene Krankencassengesetz, die der gesetzlichen Regelung entgegengehende Unfallversicherung der Arbeiter lassen die Schaffung einer solchen Centralstelle, welche die Erfahrungen aller einzelnen Organisationen auf dem betreffenden Gebiete zu sammeln, wissenschaftlich zu bearbeiten und in dieser Form wieder jenen mitzutheilen hätte, als eine dringende Nothwendigkeit erscheinen. Die Kaiser-Wilhelms-Spende ist durch ihre Entstehung und ihre Bestimmung naturgemäß berufen, diese Centralstelle zu bilden. Hoffen wir, daß die Verwaltung sich der Erkenntniß und Erfüllung dieser Pflicht nicht länger entziehen wird.

* Die Nachricht von dem Ableben des ehemaligen Admirals Grafen Persano frischt die Erinnerung an einen Mann auf, der seiner Zeit eine hervorragende Rolle in dem jungen Königreich Italien gespielt hat, um dann schließlich durch richterlichen Spruch seiner Aemter und Würden entkleidet zu werden. Der „Proceß Persano" erregte unmittelbar nach dem Kriege 1866 großes Aufsehen. Er sollte dazu dienen, die über die militairischen Mißerfolge des Krieges, namentlich aber wegen der Seeschlacht von Lissa in hohem Grade erregte öffentliche Meinung Italiens zu beruhigen, indem man dem Admiral Persano das Hauptverschulden an dem Verlust jener Schlacht beimaß. Solches Vorgehen erinnert zu sehr an bekannte französische Beispiele, um den einem sachlichen Urtheil gebilligt werden zu können, zumal man aus ganz ähnlichen Gründen auch den General La Marmora wegen der Niederlage von Custozza hätte zur Verantwortung ziehen können. Vielleicht wäre sogar ein solches Vorgehen noch gerechtfertigter gewesen als der Proceß Persano, weil bei Custozza von der italienischen Oberleitung wirkliche und grobe Fehler gemacht worden sind, während Persano's Schuld hauptsächlich darin bestand, daß er bei Lissa Unglück hatte. Die ziffernmäßige Ueberlegenheit der Italiener war sogar bei Custozza noch größer als ihre Ueberlegenheit bei Lissa, was Zahl und Ausrüstung der Schiffe betrifft, aber bei Custozza führte Victor Emanual formell den Oberbefehl und deshalb wurden die militairischen Sünden La Marmora's mit dem Mantel christlicher Liebe gedeckt. Andererseits soll nicht geleugnet werden, daß die spätere über Persano verhängte Untersuchung Blößen und Schäden in der italienischen Marine aufdeckte, welche eine erstaunliche Lüderlichkeit feststellten, aber diese Dinge hatten unmittelbar nichts mit dem Verlust der Schlacht von Lissa zu thun. Graf Persano war am 11. März 1806 in Turin geboren, trat 1824 als Cadet in die sardinische Marine, zu deren Befehlshaber er im Herbst 1859 ernannt wurde. Die sardinische Flotte kreuzte unter seinem Befehl im Jahre 1860 im Mittelmeer, um eine Ueberraschung der von Genua nach Sicilien übersetzenden Garibaldi'schen Freischaaren seitens der neapolitanischen Flotte zu verhindern. Im folgenden Jahre betheiligte sich Persano an der Belagerung Gaetas, um dann später im Cabinet Ratazzi das Amt des Marineministers zu übernehmen. Beim Kriege gegen Oesterreich zum Befehlshaber der Flotte ernannt, focht er unglücklich bei Lissa, welche Schlacht der italienischen Marine zwei ihrer größten Schiffe, „Palestro" und „Re d'Italia", kostete. Durch Senatsbeschluß deshalb in Anklagezustand versetzt, wurde Persano am 15. April 1867 wegen Fahrlässigkeit, Ungehorsam und Un-